

Ausschuss für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Herrn Vorsitzenden Roick

Im Haus

Potsdam, den 27.7.2021

Beschlussempfehlung zum Umgang mit der Afrikanischen Schweinepest

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Auswertung des Fachgesprächs zur Situation der Schweinehalter in Brandenburg und weiterer Diskussionen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest beantragen die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, dem Landtag folgende Beschlussempfehlung als Antrag des ALUK vorzulegen:

Afrikanische Schweinepest konsequent bekämpfen und Folgen für die Landwirtschaft mindern

Der Landtag stellt fest:

Mit dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Wildschweinbestand in Ostbrandenburg ab September 2020 hat sich die Situation der schweinehaltenden Betriebe in der Region und auch darüber hinaus dramatisch verschlechtert. Mit dem erstmaligen Auftreten der ASP in Hausschweinbeständen im Juli 2021 drohen weitere Einschränkungen der Vermarktung von Schweinefleisch. Auch andere landwirtschaftliche Betriebe sind wegen der Bewirtschaftungsauflagen in den gefährdeten Gebieten negativ betroffen.

Trotz aller Anstrengungen wie Zaunbau und der Schaffung von Anreizen für die verstärkte Bejagung von Wildschweinen ist es bislang nicht gelungen, die ASP in Brandenburg zurückzudrängen. Stattdessen gibt es immer neue Funde und die Kerngebiete mussten wiederholt erweitert werden.

Es gilt nunmehr auf der einen Seite, die Bekämpfungs- und Präventionsmaßnahmen zu intensivieren und zu effektivieren, um die weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern perspektivisch Brandenburg wieder ASP-frei zu bekommen. Zum anderen müssen betroffene Landwirtschaftsbetriebe bei der Bewältigung der Folgen der Seuche unterstützt werden. Betrieben in der Region soll eine Perspektive für die weitere Produktion nach der ASP gegeben werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Bau von festen Zäunen um die erweiterten Kernzonen und weißen Zonen sowie eines zweiten festen Zaunes entlang der Oder voranzutreiben und dabei insbesondere auch Straßen- und Wegeübergänge durch Tore oder Viehgitter zu sichern.
2. für den Fall einer Ausbreitung der ASP über die jetzt betroffene Region hinaus frühzeitig in Kooperation mit dem Bund eine wildschweinsichere Abriegelung entlang der Autobahnen A11, A10 und A13 vorzubereiten, um einen Sperrriegel nach Westen zu setzen.
3. in den weißen Zonen die möglichst vollständige Entnahme der Wildschweine in Kooperation mit der Jägerschaft zu intensivieren und dabei wenn nötig weitere Hilfskräfte und Berufsjäger auch aus anderen Bundesländern einzubeziehen.
4. die Strukturen der ASP-Bekämpfung und des Krisenstabs mit dem Ziel zu evaluieren und nötigenfalls anzupassen, eine schlagkräftige Entscheidungsstruktur über die Zuständigkeits-ebenen hinweg zu schaffen und die Kommunikation mit Vertretern betroffener Verbände, insbesondere aus Jagd und Landwirtschaft, zu verbessern.
5. auch außerhalb der gefährdeten Gebiete Anreize für eine verstärkte Bejagung von Wildschweinen aufrecht zu erhalten und zu verstärken. Dazu können geeignete Erlegungprämien und die Erstattung von Gebühren für die Trichinenuntersuchung ebenso gehören wie die Erleichterung der Vermarktung von Wildbret.
6. Privathaltern mit wenigen Tieren, bei deren Haltung die Biosicherheit schwierig zu überwachen ist, einen Abkauf der Schweine anzubieten.
7. die Landkreise in den betroffenen Regionen bei der personellen Absicherung der Aufgaben der Veterinärämter zu unterstützen.
8. die Förderung über die Richtlinie zum Ausgleich ASP-bedingter Veterinär- und Transportkosten für betroffene Schweinehaltungsbetriebe im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten so aufzustocken, dass ein möglichst weitgehender Ausgleich der Mehrbelastungen erreicht wird. Die Richtlinie soll aus der De-minimis Beschränkung herausgeführt werden.
9. gemeinsam mit dem Berufsstand zu prüfen, wie ein vorübergehender Ausstieg aus der Schweinehaltung in den besonders betroffenen Gebieten unterstützt werden kann. Möglich wären beispielsweise die Förderung einer temporären Stilllegung oder Entschädigungen nach lokalen seuchenschutzbedingten Aufstallungsverboten.
10. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ASP-betroffenen Betrieben Kurzarbeitergeld für die Dauer der ASP-bedingten Betriebseinschränkungen in Anspruch nehmen können.
11. Rückzahlungen von Krediten, die für Investitionen in Schweineställe in den betroffenen Regionen bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg aufgenommen wurde, zu stunden.

12. zu prüfen, ob bei einem Tierschutznotstand wegen fehlenden Schlachtungsmöglichkeiten gegenüber Schlachtbetrieben die Annahme gesunder Tiere zur Schlachtung angeordnet werden kann.

13. den Aufbau regionaler Schlachtungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der betroffenen Region aktiv zu befördern, um den Betrieben eine Perspektive in der regionalen Produktvermarktung unabhängig von ASP-bedingten Handelsrestriktionen zu bieten.

14. im Rahmen der Fachaufsicht einen einheitlichen und zügigen Vollzug der Entschädigungszahlungen für Bewirtschaftungseinschränkungen auf land- und forstwirtschaftliche genutzten Flächen bei den Landkreisen sicherzustellen.

15. im Rahmen der Fachaufsicht und in enger Absprache mit dem Berufsstand darauf hinzuwirken, dass notwendige Bewirtschaftungseinschränkungen in gefährdeten Gebieten landeseinheitlich und praxistauglich festgesetzt werden.

16. eine einheitliche Ansprechperson (Sonderbeauftragte/n) für von der ASP betroffene landwirtschaftliche Betriebe einzusetzen. Aufgabe soll einerseits die Beratung von Betrieben sein, andererseits sollen Besorgnisse und Vorschläge aus der Landwirtschaft in die zuständigen Gremien (Krisenstab, Behörden auf Landes- und Kreisebene) eingebracht werden.

17. Zur Verbesserung der Information und Kommunikation eine einheitliche Internetplattform zu schaffen, die ständig aktuelle Informationen zum Seuchengeschehen und zum Umgang damit bereit hält.

Zum Auftakt der neuen Phase der ASP-Bekämpfung und –Bewältigung wird die Landesregierung aufgefordert, kurzfristig einen Krisengipfel mit den zuständigen Verwaltungen aller Ebenen, dem Berufsstand und betroffenen Verbänden auszurichten, um eine Bestandsaufnahme der bisherigen Maßnahmen durchzuführen, gemeinsam Defizite zu identifizieren und Prioritätensetzungen für das weitere Handeln vorzunehmen.

Begründung

Zur weiteren örtlichen Begrenzung des ASP-Ausbruchs und der Vermeidung weiterer laufender Einschleppungen aus Polen ist eine Intensivierung des Zaunbaus notwendig. Schlüssel ist dabei die wildschweinsichere Ausgestaltung der Wege- und Straßenquerungen. Für den Fall, dass die angestrebte Eindämmung nicht erfolgreich ist soll ein großräumiger Sperrriegel vorbereitet werden, wofür sich die Autobahnen anbieten. Diese sind auf großen Strecken bereits mit Wildschutzzäunen versehen.

Insbesondere von den Verbänden wird immer wieder Kritik an den Möglichkeiten des Krisenstabes geäußert, Kompetenzen angesichts geteilter Zuständigkeiten zu bündeln. Außerdem wird die Kommunikation mit den Verbänden kritisiert. Deshalb sollten Struktur und Arbeitsweise einer Evaluierung unterzogen werden.

Für die Auslöschung der Wildschweinbestände in den weißen Zonen muss ebenso Sorge getragen werden wie für eine mögliche Minderung der Wildschweindichte in bislang nicht betroffenen Regionen. Die Veterinärbehörden müssen dringend personell aufgestockt werden, um die zusätzlichen ASP-bedingten Aufgaben längerfristig bewältigen zu können. Auch wenn dies in die Zuständigkeit der Landkreise fällt wird es nur mit Unterstützung des Landes hierbei wirkliche Fortschritte geben können.

Die Förderrichtlinie des MLUK zum Ausgleich zusätzlicher Veterinär- und Transportkosten ist ein richtiger Schritt, reicht aber nicht aus, um die Existenz der Betriebe zu sichern, weil sie nur einen kleinen Teil der Verluste auffangen und die Förderhöhe durch die De-minimis Regelung begrenzt ist. Das ist eindeutiges Ergebnis des Fachgesprächs zur Situation der Schweinehalter im ALUK. Hier sind Verbesserungen notwendig. Dennoch werden Betriebsstillegungen wegen der schwierigen Vermarktungssituation in der Region nicht zu vermeiden sein. Hier sollen verschiedene unterstützende Maßnahmen ergriffen werden, um dauerhafte Betriebsaufgaben möglichst zu vermeiden und perspektivisch eine Schweinehaltung in der Region aufrecht zu erhalten.

Es zeigt sich, dass sowohl die Anordnung von Bewirtschaftungseinschränkungen in den gefährdeten Gebieten als auch die Auszahlungen der gesetzlich vorgesehenen Entschädigungsleistungen in den Landkreisen unterschiedlich ausgestaltet sind. Manche Betriebe haben immer noch nicht die Entschädigung für Ernteverbote im Herbst 2020 erhalten. Hier ist eine Vereinheitlichung und Beschleunigung geboten. Dem erhöhten Beratungsbedarf der Betriebe, aber auch dem Wissenstransfer aus der Praxis in die Gremien soll die Einrichtung eines oder einer Sonderbeauftragten als Ansprechperson für landwirtschaftliche Betriebe entgegen kommen. Darüber hinaus gilt es, Information und Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu verbessern.



Thomas Domres



Kathrin Dannenberg